



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Amt für Raumplanung				
E 22. OKT. 1973				

VOM
19. Oktober 1973

Nr. 5668

Die Einwohnergemeinde Laupersdorf unterbreitet dem Regierungsrat die Erweiterung des Zonenplanes in den Gebieten "Kirchenfeld West" und "Bodenacker" zur Genehmigung.

Die Gemeinde besitzt einen vom Regierungsrat mit RRB Nr. 1154 vom 26. Februar 1963 genehmigten Zonenplan. Die Ortsplanung befindet sich gegenwärtig in Revision. Die beiden neu einzuzonenden Gebiete sind bereits ein Bestandteil davon, die wegen schon lange anstehenden, dringenden Bauvorhaben vorweggenommen werden müssen. Beim "Kirchenfeld West" handelt es sich um ein angerissenes Baugebiet, dessen nördliche Begrenzung praktisch bereits überbaut ist. Der "Bodenacker" kann als Füllzone zwischen zwei Ausläufern der bestehenden Bauzone betrachtet werden. Beide Einzonungen sind verantwortbar.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 7. September bis 6. Oktober 1973. Während dieser Zeit wurde eine Einsprache eingereicht, die in der Folge zurückgezogen wurde, so dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 8. Oktober 1973 die Zonenerweiterungen genehmigen konnte, wozu er gemäss § 15 des Baugesetzes zuständig war.

Gegenüber dem Plan der provisorischen Schutzgebiete entsteht durch diese Neueinzonungen eine geringfügige Änderung, die im Plan korrigiert werden muss.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Erweiterung des Zonenplanes in den Gebieten "Kirchenfeld West" und "Bodenacker" werden genehmigt.

2. Der Plan der provisorischen Schutzgebiete ist an die mit diesem Beschluss genehmigte Bauzonengrenze anzupassen.
3. Die Gemeinde wird verhalten, dem Kant. Amt für Raumplanung bis zum 30. November 1973 noch 5 Pläne, wovon mindestens einer auf Leinwand aufgezogen, mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehen, zuzustellen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 50.--

Publikationskosten: Fr. 16.-- (Staatskanzlei Nr. 983) NN

Fr. 66.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gysin

Bau-Departement (2)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Kant. Amt für Raumplanung (5) Be, mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan

Kant. Amt für Wasserwirtschaft, mit Kartenausschnitt BMR

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Laupersdorf

Baukommission der Einwohnergemeinde Laupersdorf, mit 1 gen. Plan

Delegierter des Bundes für Raumplanung, Bahnhofplatz 10, 3003 Bern,
mit Kartenausschnitt BMR

Metroplan AG, Beckenhofstrasse 16, 8006 Zürich

Amtsblatt Publikation: Die Erweiterung des Zonenplanes in den
Gebieten "Kirchenfeld West" und "Bodenacker"
der Gemeinde Laupersdorf wird genehmigt.

NB: Genehmigte Pläne und Kartenausschnitte BMR folgen später



DER DELEGIERTE FÜR RAUMPLANUNG
LE DÉLÉGUÉ A L'AMÉNAGEMENT DU TERRITOIRE
IL DELEGATO ALLA PIANIFICAZIONE DEL TERRITORIO

3003 Bern
Bahnhofplatz 10
Tel. 031 61 38 00

312.171



Baudepartement des
Kantons Solothurn
Rötihof
Werkhofstrasse 65

4500 Solothurn

Bern, 22. November 1973 Mo/ma

Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete
der Raumplanung (prov. Schutzgebiete) vom 17. März 1972

Sehr geehrte Herren,

Der Delegierte für Raumplanung hat vom Entscheid Nr. 5668 des
Regierungsrates des Kantons Solothurn vom 19. Oktober 1973,

betreffend Planänderung Einwohnergemeinde Laupersdorf,
Erweiterung des Zonenplanes in den Gebieten
"Kirchenfeld West" und "Bodenacker",

Kenntnis genommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

DER DELEGIERTE FÜR RAUMPLANUNG

Prof. M.C. Rotach

